Stadt Helmstedt .04.2010
Der Bürgermeister
Planen und Bauen

V 59/10

Vorlage

an den Innenstadtausschuss

Quartiersinitiative Niedersachsen (QiN) 2010 - Wettbewerbsbeitrag Eigentümer-Standortgemeinschaft Neumärker Straße

Der Antrag auf eine Förderung im Rahmen der Quartiersinitiative Niedersachsen (QiN), der von einem Zusammenschluss von Eigentümern im Bereich der Neumärker Straße initiiert wurde, kam aufgrund einer Vielzahl von Bewerbungen 2009 nicht in die Förderung (s. B 84/09). Gleichwohl boten die Auslober des Wettbwerbes – Land Niedersachsen und IMORDE Planungsgesellschaft - für eine erneute Antragstellung einen kostenfreien, gemeinsamen Workshop an, der am 11./12.11.2009 in Helmstedt durchgeführt wurde.

Das Land Niedersachsen will mit QiN 2010 wieder die Bildung von privaten Standortgemeinschaften fördern. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit lobt somit zum vierten Mal in Folge das Modellprojekt „Belebung der Innenstädte“ aus, mit dem Ziel, städtebauliche integrierte zentrale Versorgungsbereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur, Wohnen und Arbeiten und Leben zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Ziel ist es weiter, das Investitionsklima im Quartier insgesamt zu verbessern und die Mitwirkungsbereitschaft vor allem auch der privaten Akteure in kooperativen Verfahren zu steigern. Die Modellförderung soll Anreize schaffen für vielfältige und auf die spezielle Situation vor Ort zugeschnittene Ideen und Maßnahmen, die geeignet sind, innerstädtische Zentren oder deren Teilbereiche als Standorte für Einzelhandel und Dienstleistungen nachhaltig zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Die Anträge müssen sich wie in den vergangenen drei Jahren durch eine öffentlich-private Partnerschaft auszeichnen. Gerade für private Initiativen kann auf diese Weise eine interessante Förderquote für die Aufwertung des eigenen Quartiers entstehen. Die Herren Wrede und Kobbe als Eigentümer haben diese Initiative angeregt und Anlieger, Mieter und Eigentümer zu diversen Gesprächsrunden hierzu geladen. Hierbei wurde von den Anwesenden der Wille zu dieser Initiative bekräftigt. Gemeinsam mit der Stadt wurde der als Anlage beigefügte Wettbewerbsbeitrag 2010 erarbeitet.

Die Kosten für das Projekt sollen in Verbindung mit der QiN-Förderung des Landes (40 %) auch durch privates Kapital aufgebracht werden. Der städtische Anteil steht unter der Investition „Attraktivitätssteigerung Innenstadt“ im Haushaltsplan 2010 zur Verfügung.
Die Gesamtmaßnahme wird aus der gleichen Investitionsmaßnahme Innenstadt durch die Anschaffung besserer Abfall- und Kippenbehälter zusätzlich aufgestockt.

(Eisermann)

Anlage 1: Ausschreibung
Anlage 2: Entwurf des Wettbewerbsbeitrages und Antrag *(wird nachgereicht)*

QiN
Quartiersinitiative
Niedersachsen

Wettbewerb 2010

Ausschreibung

Modellförderung „Belebung der Innenstädte“

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit

I. Die Idee und Ziele

Die Quartiersinitiative Niedersachsen, kurz: QiN, ist eine im Jahr 2007 vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit initiierte und seitdem jährlich ausgeschriebene Modellförderung zur Belebung der Innenstädte.

Für diese Initiative stehen im niedersächsischen Haushalt für das Jahr 2010 eine Million Euro zur Verfügung. **Alle Privatinitiativen, Städte und Gemeinden des Landes Niedersachsen sind aufgefordert, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen.** Auch Teilnehmer der Wettbewerbe 2007 bis 2009 sind eingeladen sich erneut zu bewerben. Die Bewerbung muss dann allerdings für neue, zusätzliche oder erweiterte Maßnahmen gestellt werden.

Angestoßen wurde die Quartiersinitiative Niedersachsen durch die Entwicklungen der Innenstädte, z. B. Kaufkraftrückgang, Umbruch im (Einzel-)Handel, wachsende Konkurrenz durch Einkaufscenter, Ladenleerstände, unattraktive öffentliche Räume, steigendes Verkehrsaufkommen, Sicherheits- und Sauberkeitsprobleme. Zudem belasten Klimawandel und Globalisierung, demografischer Wandel und Strukturwandel das menschliche Zusammenleben ganz grundsätzlich und bedrohen damit auch die Existenz funktionierender Stadt- und Stadtteilzentren.

QiN setzt auf das private Engagement der in einem innerstädtischen Bereich ansässigen Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Einzelhändler und Gewerbetreibenden, Freiberufler sowie anderer Nutzerinnen und Nutzer. Aufgrund einer gemeinsamen Problemdefinition, z. B. Rückgang der Kunden, Defizite im öffentlichen Raum, unzureichende Verkehrsanbindung und Lücken in Angebot und Branchenmix schließen sich die Betroffenen auf freiwilliger Basis zu einer Quartiersinitiative in einem räumlich klar definierten Gebiet zusammen. Im Zusammenwirken mit der Kommune und **mit finanzieller Unterstützung durch das Land Niedersachsen** soll eine Professionalisierung der Quartiersarbeit und eine nachhaltige Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Aufwertung urbaner Einzelhandels- und Dienstleistungsquartiere in den Innenstädten ermöglicht werden.

Zentrale Ziele sind

- die Unterbrechung bzw. Verhinderung des weitgehenden Abwärtstrends innenstädtischer Lagen,
- die nachhaltige Stabilisierung und Weiterentwicklung von städtebaulich integrierten zentralen Versorgungsbereichen,
- die Erhaltung und Stärkung innerstädtischer Funktionsvielfalt einschließlich Dienstleistungs- und Wohnnutzungen,
- die Sicherung und Verbesserung der Qualität innerstädtischer (Einzel-)Handelslagen,
- die Attraktivitätssteigerung des Geschäftsumfeldes und des öffentlichen Raumes,
- die Entwicklung und Stärkung eines langfristigen Verantwortungsbewusstseins für das eigene Stadtquartier und
- die Schaffung selbsttragender Kommunikations- und Organisationsstrukturen.

Die gemeinsame Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags im Rahmen einer öffentlich-privaten Kooperation ist ausdrücklich erwünscht, aber nicht Bedingung.

Welche Vorteile und Chancen bietet die Teilnahme an der Modellförderung QiN?

QiN versetzt die lokalen privaten Akteure im Quartier in die Lage, in Zusammenarbeit mit der Stadt bzw. Gemeinde konkrete Maßnahmen im Quartier zu initiieren und umzusetzen. Bei der Planung und Umsetzung standortbezogener Aufwertungsmaßnahmen im Quartier bestimmen und gestalten die privaten Akteure mit. Anstelle des oftmals unkoordinierten und ineffizienten Handelns einzelner Akteure wird es möglich, gemeinsam größere und somit deutlich wirksamere Projekte zu organisieren.

Vorteile:

- Lokale Akteure bestimmen und gestalten ihr Umfeld mit.
- Die Maßnahmen kommen gezielt denjenigen zugute, die geplant haben und die dafür bezahlen, also den Grundeigentümern, Händlern usw.
- Öffentliche und private Ressourcen werden gebündelt.
- Das Land Niedersachsen unterstützt die prämierten Vorhaben finanziell.
- Das Quartier positioniert sich im intra- und interkommunalen Wettbewerb.
- Das „Wir-Gefühl" im Quartier wird ebenso gestärkt wie Kommunikation und Erfahrungsaustausch untereinander und mit der Kommune.

Chancen für Grundeigentümer:

- Das Geschäfts- und Wohnumfeld wird verbessert.
- Immobilien und Grundstücke erfahren eine Werterhaltung bzw. Wertsteigerung.
- Die Immobilien gewinnen auch für Mieter eine höhere Attraktivität.

Chancen für Einzelhändler:

- Einkaufs- und Aufenthaltsqualität werden gesteigert.
- Die Kundenfrequenz wird erhöht – auch durch die Rückgewinnung und Bindung von Kunden.
- Die Handelslandschaft wird nachhaltig gefördert.

Chancen für Kommunen:

- Innerstädtische Standorte werden in ihrer Attraktivität gefördert und erfahren eine städtebauliche Aufwertung.
- Der urbane Erlebniswert wird ebenso gesichert und gestärkt wie die soziale und kulturelle Identität der Innenstädte und Quartiere.
- Kompetente Ansprechpartner im Quartier werden gewonnen.
- Die Wettbewerbsfähigkeit wird verbessert.

Was ist eine Quartiersinitiative?

Quartiersinitiativen verstehen sich als Zusammenschluss aus Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Einzelhändlern und Gewerbetreibenden, Freiberuflern sowie anderen Nutzerinnen und Nutzern eines räumlich klar begrenzten Gebietes, in dem in Eigenorganisation Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung durchgeführt werden. Die Gebiete sind in der Regel Teilbereiche der gewachsenen Innenstädte und Stadtteilzentren bzw. Einkaufsstraßen.

Wie wird eine Quartiersinitiative gegründet?

Die Initiative für die Gründung eines QiN-Quartiers sollte von der lokalen Wirtschaft und / oder den Grundeigentümern ausgehen. Sie kann aber auch von der Verwaltung und der Politik angeregt werden. Potenzielle Akteure wie beispielsweise Eigentümer, gewerbliche Mieter, Einzelhändler, Gewerbetreibende, Verwaltung, Planer und Politiker sollen durch Informationsarbeit zur Mitarbeit im Quartier motiviert werden. Die entsprechenden Ansprechpartner in der Kommunalverwaltung können diese Quartiers-Aufbauarbeit unterstützen.

Als Trägerorganisation kommen die Rechtsform des eingetragenen Vereins und die GmbH den Anforderungen der Praxis nahe. Für den Erhalt der finanziellen Förderung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ist der Nachweis einer Trägerorganisation nicht erforderlich, sie wird jedoch empfohlen.

2. Die Handlungsfelder und Maßnahmen

Die Maßnahmen, die im Rahmen eines Quartiers umgesetzt werden können, ergeben sich aus den lokalen Erfordernissen und Problemlagen, den Wünschen der jeweiligen Akteure und letztlich auch dem zur Verfügung stehenden Budget.
Die Kommunen müssen gemeinsam mit Quartiersakteuren und Privatinitiativen ihre eigenen, jeweils spezifischen Antworten finden.
Das Spektrum möglicher Handlungsfelder ist entsprechend vielfältig. Denkbar sind beispielsweise:

- **Städtebau und Architektur**
  z. B. Gestaltung von Plätzen, Wegen und Grünanlagen, Fassadengestaltung, Straßenmöblierung, Straßenbelag, Außenwerbung, Illumination, Beleuchtung, Gestaltung Eingangsbereiche, Info-Leitsystem / Wegweisung, Pflanzungen / Begrünung

- **Handel, Dienstleistung und Gastronomie**
  z. B. Einflussnahme auf die Entwicklung eines optimalen Branchenmixes und Geschäftsbesatzes, Mischung von Betriebsformen, neue Servicemaßnahmen, gemeinsame Nahversorgungsangebote, neue Präsentationsorte und Werbeformen, kreative Bündnisse mit Kulturschaffenden und Kunden, Patenschaften und Coaching zur Mitwirkung an Aufwertungsmaßnahmen, Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Existenzgründer und die Ansiedlung von Handwerksbetrieben sowie Dienstleistungseinrichtungen, innovative Gastronomiekonzepte, gemeinsame Aktivitäten von Gaststätten, Cafés und Hotellerie mit Kultur und Handel

- **Erreichbarkeit, Parken und Verkehr**
  z. B. nutzerfreundliche Parkbauten und Haltestellengestaltung, Parkleitsystem, Wegweisung und Orientierung, breite Gehwege und gute Überquerbarkeit, Barrierefreiheit

- **Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung**
  z. B. zusätzliche Reinigungsmaßnahmen, zusätzliche Abfallbehälter, Verlängerung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Winter

- **Leerstands- und Nutzungsmanagement**
  z. B. Zwischennutzungen, Test- und Pioniernutzungen, Leerstandskataster, Gewerberaumbörse, Ansiedlungsakquisition, Existenzgründungsförderung, innovative Prävention

- **Marketing und Kommunikation (als flankierende Maßnahmen)**
  z. B. Entwicklung eines ganzheitlichen Marketing- und Kommunikationskonzeptes

Die städtebaulichen Aufwertungsmaßnahmen sind als Optimierungsmöglichkeit für den Standort zu begreifen, als sog. „On-Top-Leistungen". Sie dienen nicht dazu, originär öffentliche (Stadtplanungs-)Aufgaben auf Private zu übertragen. In der Regel werden dabei auch städtebauplanungsrechtliche Sachverhalte berührt.
Das im Wettbewerbsantrag enthaltene Maßnahmenkonzept muss mit öffentlichen Belangen und städtebaulichen Anforderungen im Einklang stehen. Daher ist die Stadt bzw. Gemeinde mit einzubeziehen. Sie sollte die Quartiersinitiative bei der Gründung, Konzeptfindung und Umsetzung ihres Wettbewerbsantrages beraten und unterstützen.

3. Der Wettbewerb 2010

Alle Privatinitiativen, Städte und Gemeinden des Landes Niedersachsen sind aufgerufen, sich an der Modellförderung „Belebung der Innenstädte" zu beteiligen.

Die im Wettbewerb angestrebten Ergebnisse sollen einen Beitrag zur wirksamen und nachhaltigen Stabilisierung und Weiterentwicklung der städtebaulich integrierten zentralen Versorgungsbereiche oder deren Teilbereiche als Standorte für Einzelhandel und Dienstleistungen leisten und eine Umsetzung in die Praxis erwarten lassen.

Gefördert werden Maßnahmen aus nachfolgenden Projektentwicklungsstadien. Die Förderung von Maßnahmen aus mehreren Stadien ist möglich.

Stadium I:
Vorbereitung und Gründung einer Quartiersgemeinschaft

Projekte in diesem Stadium verfolgen das Ziel, funktionsfähige Quartiersstrukturen aufzubauen. Gefördert wird der Zusammenschluss von Grund- und Immobilieneigentümern, Einzelhändlern und Gewerbetreibenden, Freiberuflern sowie anderen Nutzerinnen und Nutzern. Vorausgesetzt wird die Beteiligung von Privaten (z. B. Eigentümer, Händler aus dem Quartier) schon bei der Antragstellung.

Stadium II:
Konzeptentwicklung und Planung der Umsetzung

Zielsetzung ist es, dazu beizutragen, den Weg von der Idee zu einem umsetzbaren Konzept und einer Maßnahmenplanung zu unterstützen und ggf. zu beschleunigen. Es werden ausschließlich Anträge gefördert, bei denen nachweislich eine Zusammenarbeit zwischen der privaten Quartiersgemeinschaft und der Kommune gegeben ist. Es wird erwartet, dass nach Ablauf der Förderung das Vorhaben in die Umsetzung übergeht.

Stadium III:
Realisierung

Zentrale Zielsetzung der auf das Quartier bezogenen umsetzungsreifen Konzepte muss es sein, durch beispielhafte und innovative Ideen und Maßnahmen, insbesondere privatwirtschaftliche Aktivitäten und Investitionen zur Standortentwicklung anzustoßen und das Quartier nachhaltig zu festigen. Es werden ausschließlich Projekte gefördert, bei denen nachweislich eine Zusammenarbeit zwischen der privaten Quartiersgemeinschaft und der Kommune gegeben ist.

Vorstadium:
Vorbereitung einer Quartiersgründung durch die Kommune

Ein zusätzliches Förderangebot richtet sich an die Kommunen als alleinige Projektträger zur Aktivierung der Privaten für eine Quartierserneuerung und zur Gründung einer Quartiersgemeinschaft.

Die seitens der Jury ausgewählten Anträge erhalten für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen eine finanzielle Förderung durch das Niedersächsische Sozialministerium. Darüber hinaus bietet die Modellförderung in einem festgelegten Rahmen kontinuierliche Beratung und Unterstützung an.

3.1 Die Teilnahmebedingungen und -kriterien

Der Wettbewerb richtet sich an alle, die sich als Quartiersgemeinschaft in Projekten für die Erhaltung und Entwicklung ihrer Innenstädte bzw. zentralen Versorgungsbereiche engagieren oder Bürgerengagement für die Standortqualität entfalten wollen.

Antragsteller und Empfänger der Zuwendung sind private Initiativen im Sinne des § 171 f BauGB im Projektgebiet sowie die Städte und Gemeinden des Landes Niedersachsen. Als Erstempfänger haben die Gemeinden außerdem die Möglichkeit, die Zuwendung im Rahmen der VV-Gk Nr. 12 zu § 44 LHO an die privaten Initiativen – jeweils für das Projektgebiet – weiterzuleiten.

Inhaltlich sollen die Projekte vor allem

- kooperative Verfahren entwickeln, die Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Dienstleister, Handel und Gewerbe, Nutzerinnen und Nutzer im Projektgebiet sowie Dritte im eigenverantwortlichen und koordinierten Handeln unterstützen,
- privatwirtschaftliche Aktivitäten und Investitionen anstoßen, insbesondere günstige Rahmenbedingungen für private Investitionen schaffen,
- Maßnahmen und Instrumente freiwilliger Partnerschaften vor Ort erproben,
- beispielhafte und innovative Konzepte zur Quartiersentwicklung schaffen,
- Nutzungsvielfalt, Wettbewerbsfähigkeit, Vitalität und Identifikation stärken und
- dem Gebäudeleerstand entgegenwirken.

Förderfähig im Rahmen des Wettbewerbs sind mit Bezug auf die oben benannten Handlungsfelder

- die Moderation und Organisationsentwicklung zur Schaffung von Organisationsstrukturen für die private Initiative,
- die Bestandsaufnahme als Grundlage für die Konzepterstellung,
- Konzepte zur Quartiersentwicklung, die im Einvernehmen mit der Gemeinde umgesetzt werden sollen,
- investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Verbesserung des Projektgebietes auf Basis der entwickelten Konzepte.

Ausgeschlossen von der Förderung sind

- ausschließliche Marketing-Maßnahmen z. B. für den Tourismus – also die reine Herstellung von werblichen Materialien wie z. B. Flyern, Plakaten, Anzeigen etc.,
- Mieten, Werbung (außer für das Projekt) und Maklertätigkeiten,
- Gutachten zur Stadtentwicklung oder von Handelskonzepten sowie
- Maßnahmen, die aus dem Projekt „Ab in die Mitte!", aus Mitteln der Städtebauförderung oder sonstigen öffentlichen Fördermitteln bezuschusst werden.

Vorstadium: Vorbereitung einer Quartiersgründung

Förderfähig sind Maßnahmen wie

- die Zusammenführung der Akteure aus den verschiedenen Bereichen der Verwaltung, der lokalen Politik, der privaten Wirtschaft, der lokalen Vereine und der nicht organisierten Anlieger,
- der Aufbau stabiler Arbeits-, Kooperations- und Entscheidungsstrukturen im Quartier,
- die Bündelung von geeigneten Ressourcen,
- die gemeinsame Problemformulierung durch die Akteure, Formulierung einer Quartiersvision und Ableiten von Zielen,
- die Einrichtung eines Quartiersbüros,
- die Entwicklung von Ideen, Maßnahmen- und Finanzierungskonzepten in Vorbereitung auf einen Wettbewerbsantrag QiN 2011 und
- die Moderation des Prozesses.

Antragsteller und Empfänger der Zuwendung aus dem Vorstadium sind ausschließlich die Städte und Gemeinden des Landes Niedersachsen.

3.2 Das Bewerbungsverfahren

Bewerben können sich Kommunen und Privatinitiativen. Voraussetzung ist jedoch, dass ein gemeinsames Vorhaben angestrebt wird. Eine gemeinsame Bewerbung wird deshalb empfohlen. Die besondere Fördermaßnahme „Vorbereitung einer Quartiersgründung" richtet sich ausschließlich an die Kommunen (siehe Punkt 3.1).

Die Ausschreibungsunterlagen zur Bewerbung stehen für Sie im Internet unter der Adresse www.qin-niedersachsen.de zur Verfügung oder können bei der Imorde, Projekt- & Kulturberatung GmbH kostenlos angefordert werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach folgenden Kriterien:

Projektgebiet

- Relevanz des Projektgebietes für die Innenstadtentwicklung bzw. Entwicklung eines städtebaulich integrierten zentralen Versorgungsbereiches
- Nachweis eines geeigneten räumlichen Zusammenhangs des Projektgebietes

Projektidee, Ziele und Konzept

- Stringenz und inhaltliche Nachvollziehbarkeit der formulierten Ziele bezogen auf einen strategischen, innovativen und ganzheitlichen Lösungsansatz zur Entwicklung des Projektgebietes
- Relevanz möglicher Synergien mit anderen Zielen und Projekten der Stadtentwicklung, Einbindung in ein kommunales und ggf. regionales Entwicklungskonzept
- Alltagstauglichkeit / Realisierbarkeit der Projektideen, Ziele und Konzepte
- Qualität, Innovationsgehalt, Impulswirkung und Nachhaltigkeit der Aktivitäten und Maßnahmen
- Berücksichtigung städtebaulicher, ökonomischer, sozialer oder ökologischer Aspekte

Beschreibung der Quartiersgemeinschaft

- Beteiligungsstrukturen (z. B. Mitwirkungsbereitschaft, Einbindung der wichtigsten Akteure, ideelle und praktische Unterstützung, finanzielles Engagement, Verknüpfung mit bereits vorhandenen Beteiligungsstrukturen)
- Organisationsstrukturen (evtl. innovative Ansätze bei Projektmanagement, Kommunikation und Kooperation)

Kosten- und Finanzierungsplan

- Realistische und ausführliche Kostenplanung
- Einhaltung der Förderbedingungen (siehe Punkt 4)

Für die Aufstellung ist das Antragsformular zu nutzen. Dabei ist die vorgegebene Zeichenbegrenzung einzuhalten. Bitte fügen Sie einen Kartenausschnitt bei, in dem die Quartiersabgrenzung deutlich gekennzeichnet ist.

Des Weiteren sind geeignete – schriftliche – Nachweise zum Stand des Einvernehmens mit der Gemeinde, mit den geplanten Maßnahmen sowie zur Eigenfinanzierung im Verhältnis zur beantragten Fördersumme zu erbringen. Als ein geeigneter Nachweis steht Ihnen als Muster eine Bereitschaftserklärung zur Verfügung, die dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt ist.

Zur weiteren Beurteilung des Projektantrages können zusätzliche Unterlagen (z. B. Masterplan, ISEK, Einzelhandelskonzept) der Bewerbung als Anlage beigefügt werden. Es wird jedoch empfohlen, alle wesentlichen Punkte im Antragsformular aufzuführen und Anlagen nur ergänzend zu nutzen.

Bewerbungsverfahren für Projekte im Vorstadium (siehe Punkt 3.1)

Bewerben können sich ausschließlich Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Hierzu ist das gesonderte Bewerbungsformular zu verwenden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach folgenden Kriterien:

Projektgebiet

- Relevanz des Projektgebietes für die Innenstadtentwicklung bzw. Entwicklung eines städtebaulich integrierten zentralen Versorgungsbereiches
- Nachweis eines geeigneten räumlichen Zusammenhangs des Projektgebietes

Ausgangslage

- Status Quo im Quartiersgebiet, Potenziale und Defizite
- Stadtplanerische Entwicklungsstrategien und -ziele
- Gründe für den Aufbau eines Quartiersmanagementprozesses
- Ausbaufähigkeit des Quartiersmanagementprozesses zu einem konkreten Maßnahmenplan (» im Hinblick auf einen Wettbewerbsantrag 2011)

Umsetzungsverfahren

- Schlüssigkeit der Darstellung der Vorgehensschritte
- Tragfähigkeit der geplanten Arbeits- und Organisationsstrukturen
- Perspektiven für die Weiterentwicklung des Aufbauprozesses über den Förderzeitraum hinaus
- Realistischer Zeitplan

Kosten- und Finanzierungsplan

- Realistische und ausführliche Kostenplanung
- Einhaltung der Förderbedingungen (siehe Punkt 4)

3.3 Termine und Fristen

Senden Sie die Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen auf postalischem Wege und per E-Mail bis spätestens **14.05.2010** an das Organisationsbüro:

Imorde, Projekt- & Kulturberatung GmbH
QiN Wettbewerb
Schorlemerstraße 4
48143 Münster
Tel.: 0251.52093-0
Fax: 0251.53093-33
E-Mail: info@imorde.de
Internet: www.qin-niedersachsen.de

Es gilt das Datum des Poststempels bzw. das Versendedatum der E-Mail. Nach dem Stichtag versandte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Entscheidung der Jury wird den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

4. Die Förderbedingungen

Voraussetzungen für die Zuwendung

- Die Teilnahme am Wettbewerb ist erforderlich.
- Die Förderziele sind einzuhalten.
- Das Projekt muss sich im Sinne des § 171 f BauGB in die städtebaulichen Planungen der Gemeinde einfügen.
- Mit Blick auf eine zielgerichtete Umsetzung ist das Projektgebiet so abzugrenzen, dass die Quartiersinitiative handlungsfähig ist

Fördersatz

- Der Fördersatz beträgt maximal 40 %.
- Der private Anteil soll 20 % nicht unterschreiten.
- Die Höhe der Zuwendung soll die Grenze von 10.000 €, bei Gemeinden 25.000 € nicht unterschreiten.
- Die Förderung von Teilen der beantragten Gesamtmaßnahme ist möglich.

Förderzeitraum

- Der Förderzeitraum für ein Projekt beträgt bis zu 18 Monate.

Maßnahmebeginn

- Eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns nach VV/VV-Gk zu § 44 LHO gilt nach Auswahl durch die Jury und dem Vorliegen der schriftlichen Bestätigung als erteilt. Die Maßnahme kann sofort danach beginnen.

Sonstiges

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.
- Zuwendungsfähig sind nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides nur durch Rechnung belegte Ausgaben.
- Die Fördermittel werden nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze und der VV zu § 44 LHO, an Gemeinden nach den VV-Gk zu § 44 LHO als Zuwendung vergeben.
- Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens auf Grundlage der Entscheidung der Jury im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderlich werdende Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV bzw. die VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Fördergrundsätzen Abweichungen zugelassen werden.
- Bewilligungsbehörde ist die NBank.
- Am Ende des Förderzeitraumes hat jeder Fördernehmer einen detaillierten Abschlussbericht zu erstellen. Die Gliederungspunkte werden zu gegebener Zeit vorgegeben. Mit dem Verwendungsnachweis ist der Abschlussbericht in zweifacher Ausfertigung dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Investitions- und Förderbank Niedersachsen NBank vorzulegen.

Förderbedingungen für Projekte im Vorstadium (siehe Punkt 3.1)

Voraussetzungen für die Zuwendung

- Die Teilnahme am Wettbewerb ist erforderlich.

Fördersatz

- Der Fördersatz beträgt maximal 40 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 20.000 €.
- Der Nachweis einer privaten Mitfinanzierung ist nicht erforderlich.
- Die Förderung investiver Maßnahmen ist nicht möglich.

Förderzeitraum

- Der Förderzeitraum soll 6 bis 8 Monate nicht überschreiten.

5. Die Begleitung

Wettbewerbsphase

Das Niedersächsische Sozialministerium bietet für alle Interessierten ein Rückfragekolloquium zum Wettbewerb QiN 2010 an. Dabei geht es in erster Linie um die Abgrenzung der Quartiere, die mögliche Einbindung von Akteuren, die Bildung sinnvoller Organisationsstrukturen und die förderbaren Maßnahmen. Zudem sind Beratungen im Einzelfall möglich.

Termin: 14. April 2010, ab 10 Uhr, Handelshaus, Hinüberstraße 16, 30175 Hannover

Detaillierte Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie unter www.qin-niedersachsen.de. Bitte melden Sie sich rechtzeitig verbindlich an.

Projektphase

Den Vertretern der geförderten Quartiere werden Serviceleistungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt wie z. B. Dokumentation, Internet und Newsletter.

Zusätzlich wird im Rahmen der Modellförderung ein organisierter Erfahrungsaustausch unter den geförderten Projekten angeboten. Mehrere Workshops geben allen Beteiligten die Möglichkeit, Fragen der Organisation, der Akquisition von Akteuren und der Umsetzung konkreter Projektbausteine usw. zu diskutieren.

6. Die Jury

Mitglieder der Jury sind Vertreter der Bereiche Städtebau und Wirtschaft, der Verbände und der Landesregierung. Voraussichtlich im Juni 2010 wird die Jury unter dem Vorsitz von Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst tagen.

7. Auslober, Kontakt

Auslober

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit
Postfach 141
30001 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit

Kontakt

QiN Koordinierungsbüro, Imorde, Projekt- & Kulturberatung GmbH, Schorlemerstraße 4, 48143 Münster
Tel.: 0251.52093-0, Fax: 0251.52093-33, E-Mail: info@imorde.de

Investitions- und Förderbank Niedersachsen, NBank, Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover
Tel.: 0511.30031-396, Fax: 0511.30031-11396, E-Mail: info@nbank.de

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit,
Referat Städtebau, Bauleitplanung und Baukultur, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover
Tel.: 0511.120-5859, Fax: 0511.120-995859, E-Mail: poststelle@ms.niedersachsen.de